

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 14 Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260 „Baugebiet Südliches Güls“, Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren.